



Datum: 05.01.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Wahl des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

A) Ausschussvorsitzende/r

Der Jugendhilfeausschuss wählt _____ zum Ausschussvorsitzenden.

B) Stellv. Ausschussvorsitzende/r

Der Jugendhilfeausschuss wählt _____ zum stellv. Ausschussvorsitzenden.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach § 4 Abs. 5 Erstes Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den **stimmberechtigten** Mitgliedern des Ausschusses **aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft (= Rat) angehören**, gewählt.

Die Wahl erfolgt in **getrennten** Wahlgängen. Für die Wahl gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Hiernach werden Wahlen, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt, durch offene Abstimmung, vollzogen. Abweichend dazu ist eine geheime Wahl durchzuführen, wenn mindestens ein Fünftel der Ausschussmitglieder dies beantragen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.